

Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht in albanischer Sprache

Schulamt für den Kreis Warendorf

Anschrift: Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

Stellenumfang: 6/28 Wochenstunden (Künftige Erhöhung des Stundenumfangs je nach Bedarf möglich).

Die Stelle kann zum Beginn des nächsten Schuljahres besetzt werden.

Der herkunftssprachliche Unterricht in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Herkunftssprache und die damit verbundene Landeskunde neben dem regulären Unterricht erlernen und vertiefen.

Bewerbungsvoraussetzungen für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht in albanischer Sprache:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss die entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen (Staatsprüfung) oder
2. Es können auch Lehrkräfte mit einer Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht albanischen Unterricht erteilen, die statt der Lehrbefähigung für das ausgeschriebene Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts die geforderte Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates GeR nachweisen und die Bereitschaft zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8 Anlage 1 Nummer X) schriftlich verbindlich erklärt haben.
3. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 oder 2 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die
 - a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Albanisch oder
 - b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Albanisch oder

- c) über eine ausländische Lehramtsprüfung verfügen oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes in Albanisch in einem anerkannten Lehrfach nachweisen. Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW: Heft Nummer 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In allen Fällen unter Nummer 3 müssen die Bewerberinnen und Bewerber über eine mehrfährige Unterrichtserfahrung verfügen, die durch Bescheinigungen der Arbeitgeber oder Arbeitsverträge nachzuweisen ist. Zudem muss die **Bereitschaft zur Teilnahme an einer „Pädagogischen Orientierungsphase“** und an einer didaktischen und methodischen Fortbildung **„Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ (HSU-Zertifikatskurs) zum Bewerbungsschluss erklärt werden (bitte beide Bereitschaftserklärungen formlos schriftlich den Bewerbungsunterlagen hinzufügen).**

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch eine schriftliche Bescheinigung einer anerkannten Prüfung auf dem **Sprachniveau C1** nachzuweisen. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

- a) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache oder
- b) das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“ oder
- c) die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird (und einmalig wiederholt werden kann) oder
- d) einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweis.

Vorrangig ist ein Einsatz an verschiedenen Schulen im Kreis Warendorf (6/28 Wochenstunden) vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit die Bereitschaft, im Regierungsbezirk Münster zu reisen, mit sich bringt. Zudem findet der Unterricht in der Regel am Nachmittag statt. Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen aufgebaut werden.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge/Übersetzungen) nachgewiesen werden. Als Nachweise werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis zum Bewerbungsschluss einzureichen; seitens des Schulamtes erfolgt keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen. Bei einer erfolgreichen Bewerbung müssen alle Zeugnisse/Übersetzungen/Verträge mit beglaubigten Kopien erneut vorgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber nach Nummer 2+3, die über einen Hochschulabschluss im Fach Albanisch verfügen und sich bereit erklären, an der „Pädagogischen Orientierungsphase“ und am HSU-Zertifikatskurs teilzunehmen, können zunächst befristet bis zur Dauer von maximal zwei Jahren eingestellt werden. Danach erfolgt bei Bewährung und nach Teilnahme an den Weiterqualifizierungsmaßnahmen die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Dauer des HSU-Zertifikatskurses beläuft sich auf die Dauer eines Schulhalbjahres. In diesem Zeitrahmen wird die wöchentliche Arbeitszeit um 5 Stunden auf 11/28 Wochenstunden erhöht und auch entsprechend vergütet.

HINWEIS: Unterrichtsort/e und Unterrichtsschule/n sowie Beschäftigungsumfang werden zu Beginn eines jeden Schuljahres bedarfsabhängig festgelegt. Der Beschäftigungsumfang kann daher ggf. auch reduziert werden oder der Einsatz im Wege der Abordnung auch an Schulen anderer Schulamtsbezirke stattfinden.

Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter nach der EntgO-L TV-L je nach Abschluss (Abschnitt 4, Unterabschnitt 1).

Bewerbungen sind bis zum **07.06.2024** (Ausschlussfrist) an das

**Schulamt für den Kreis Warendorf
zu Hd. Herrn Austermann
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**

zu richten.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.

Bitte reichen Sie zur Vermeidung unnötiger Portokosten die Bewerbung nicht in Bewerbungsmappen ein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt.